



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2022

**für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für baureifes Land
und Flächen der Land- und Forstwirtschaft**

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen hat in seinen Sitzungen am 26. April 2022, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

20.06. – 21.07.2022

im 1. Stock des Rathauses (Zimmer-Nr. 2) in der Gemeinde Farchant zur
Einsichtnahme aus.

Individuelle Anfragen können nicht von der Gemeinde Farchant, sondern nur vom
Gutachterausschuss beantwortet werden!

Jeder Bürger kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Gebäude B, Dachgeschoss, Olympiastraße 10 in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Des Weiteren können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden.

Anfragen sind ausnahmslos an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Tel. 08821/751-247; Fax 08821/751-8407; e-mail: gutachterausschuss@lra-gap.de) zu richten.

Farchant, 17.06.2022
GEMEINDE FARCHANT

Chr. Hornsteiner
1. Bürgermeister